

A n t r a g  
des  
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend a.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt, Ausbau des 4., 5. und 6. Obergeschosses über der Strahlentherapie für die Dermatologie und Neurochirurgie, Baulos 22.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Die Gesamtkosten inklusive Planungskosten in der Höhe von € 5.640.000,-- (Preisbasis Jänner 2003) für das Investitionsvorhaben „Ausbau des 4., 5. und 6. Obergeschosses über der Strahlentherapie für die Dermatologie und Neurochirurgie, Baulos 22, im a. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt“ werden grundsätzlich genehmigt.
  
- 2) Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages sowie des 20%-igen NÖKAS-Beitrages für die Gesamtkosten inklusive Planungskosten dem Ausbau des 4., 5. und 6. Obergeschosses über der Strahlentherapie für die Dermatologie und Neurochirurgie, Baulos 22, im a. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-20.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 4,86 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungsverpflichtungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget

aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von erfolgten Valorierungen, tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein.“

FINDEIS

Berichterstatter

HINTERHOLZER

Obfrau